



## Gebührenvergleich der Strassenverkehrsämter 2022

### Preisdruck bekämpfen, indem Gebühren gesenkt werden – ein Beispiel: Bei den Strassenverkehrsämtern besteht vielerorts ungenutzter Handlungsspielraum.

#### Einleitung

Der Landesindex der Konsumentenpreise besteht mit 27 % zu rund einem Viertel aus sogenannten administrierten Preisen. Für die Inflation sind administrierte Preise deshalb ein gewichtiger Faktor. Gebühren und Tarife sind meist relativ starr und reagieren im Allgemeinen erst mit Verzögerung auf allgemeine Preistendenzen. Dennoch sind sie geeignet, die Teuerung zu dämpfen – nämlich dann, wenn ebendiese Gebühren und Tarife in Zeiten hohen Inflationsdrucks gesenkt werden. Dies drängt sich insbesondere dann auf, wenn das Kostendeckungsprinzip verletzt ist.

In der Vergangenheit hat der Preisüberwacher im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen überhöhte Preise und Gebühren festgestellt und deren Senkung empfohlen. Die Inflationsentwicklung zwingt nun Notenbanken in vielen Ländern, konjunkturelle Risiken einzugehen und Zinserhöhungen vorzunehmen. Eine Senkung administrierter Preise hingegen geht kaum mit volkswirtschaftlichen Nebenwirkungen einher. Sie ist deshalb nun unbedingt zu prüfen und, wo immer möglich, rasch umzusetzen.

#### Nettobetrachtung bei der Kostendeckung ist bei Verwaltungsgebühren entscheidend.

Der Preisüberwacher ruft in Gebührenfragen generell zur Mässigung auf. Darüber hinaus ist bei *Verwaltungsgebühren* – bspw. für Kontroll- und Prüfvorgänge und das Ausstellen von Ausweisen – oft ein Kostendeckungsgrad unter 100 % anzustreben: Das öffentliche Interesse an der staatlichen Dienstleistung ist von den Kosten nämlich grundsätzlich in Abzug zu bringen. Diese Nettobetrachtung drängt sich bei einer fairen Ausgestaltung der Verwaltungsgebühren auf. Sie hat auch Eingang in die Bundesgesetzgebung gefunden (vgl. dazu Art. 5 Abs. 2 der Allgemeinen Gebührenverordnung des Bundes, SR 172.041.1). Die volle Kostendeckung muss somit eine klare maximale Obergrenze darstellen, die nur *ganz ausnahmsweise* erreicht werden sollte – nämlich dann, wenn keinerlei öffentliches Interesse an der Amtshandlung besteht. Dies dürfte kaum je der Fall sein – oder aber die Erbringung der Dienstleistung durch den Staat müsste ganz grundsätzlich hinterfragt werden.

Gemäss dem Kostendeckungsprinzip dürfen die Gesamterträge aus Kausalabgaben den Gesamtaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht oder höchstens geringfügig überschreiten. Dabei kommt es mancherorts zu einer sozialpolitisch problematischen Vermischung von Aufgaben, etwa beim Strassenunterhalt, für den eigentlich Steuermittel eingesetzt werden müssten.<sup>1</sup> Dies ist zwar verursachergerecht, weil der Strassenunterhalt durch die am motorisierten Strassenverkehr Teilnehmenden finanziert wird. Gebühren haben aber einen grossen Nachteil gegenüber Steuern: Sie sind für alle gleich hoch und deshalb werden niedrige Einkommensschichten relativ stärker belastet. Aus diesem Grund erachtet es der Preisüberwacher als höchst problematisch, wenn die Kosten von solchen durch Steuergelder zu finanzierenden Aufgaben auf Gebührenzahlende überwälzt werden.

<sup>1</sup> Das Bündner Strassenverkehrsamt muss laut Regierung mit den Gebühren für Fahrzeugprüfungen und Fahrzeugausweise jährlich 3,5 Millionen Franken Überschuss erwirtschaften, da das Geld wichtig für den Strassenunterhalt sei. (vgl. <https://www.srf.ch/news/regional/graubuenden/kritik-des-preisueberwachers-regierung-will-strassengebuehren-nicht-senken>)



## Gebührenvergleich der Strassenverkehrsämter 2022

Der Preisüberwacher hat in drei Studien im Abstand von jeweils vier Jahren die Gebühren der Strassenverkehrsämter nun zum vierten Mal untersucht und seinen letzten [Gebührenvergleich 2018](#) aktualisiert. Auch 2022 zeigt sich Handlungsbedarf. Das letzte Wort haben hier die Exekutiven und Legislativen in den jeweiligen Kantonen.<sup>2</sup>

Die Entwicklung seit 2018 ist durchzogen. Der *Stand ausgewählter Gebühren* am 1. Januar 2022 zeigt im Vergleich zu 2018 immerhin, dass mehr Kantone die Gebühren in diesem Zeitraum gesenkt als erhöht haben.

Leistung	Die Gebühr erhöht haben...	Die Gebühr gesenkt haben...
Ausstellung Fahrzeugausweis	NW, OW	BL, GE, NE, ZG, ZH
Eintrag «Halterwechsel verboten», Code 178	BL, BS, JU, ZH	SZ
Führerausweis (erstmaliges Ausstellen im Kreditkartenformat)	JU	BL, GE, SG
Internationaler Führerausweis		BL, GE, NE
Periodische Prüfung für Personenwagen	BL	NE, SG, SZ, VS
Gesamtkosten Führerprüfung Kat. B inkl. Gesuchsbearbeitungsgebühr	LU	BL, GE, NE, SG, VS

Tabelle 1: Veränderungen bei den Gebühren, Vergleich 2022 mit 2018

Der *Teilindex zur Gebührenfinanzierung «Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt»* der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV<sup>3</sup> bildet noch nicht alle diese Anpassungen ab. Er verharrt jedoch seit Jahren auf (zu) hohem Niveau. Er lag für das letzte untersuchte Jahr 2019 mit durchschnittlich 123 % nach wie vor deutlich über der Paritätsgrenze von 100 %. Bei einem Indexwert über 100 % muss vermutet werden, dass die Gebühreneinnahmen über den anfallenden Kosten des Aufgabengebiets liegen.<sup>4</sup>

Der aktuellste Teilindex der Gebührenfinanzierung «Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt» zeigt, dass 2019 nach wie vor die Hälfte der Kantone 120 % erreicht oder überschreitet. Fünf Kantone übertreffen gar 140 %. Tessin (184 %), Appenzell Innerrhoden (177 %) und – selbst nach einer grösseren Gebührensenkung per 1.1.2019 – Genf (161 %) sind die unrühmlichen Spitzenreiter.

Da sich das Kostendeckungsprinzip auf die Verwaltungseinheit und nicht auf eine einzelne Gebühr bezieht, hat der Preisüberwacher wiederum mit Hilfe von sogenannten Lebenszeit-Modellen die Kosten abgebildet, die einem Fahrzeughalter, einer Fahrzeughalterin während seines, ihres Lebens vom jeweiligen Strassenverkehrsamt verrechnet werden. Mit diesem Vorgehen lässt sich das relative Gebührenniveau eines Kantons bestimmen.

<sup>2</sup> Der Preisüberwacher hat diesen Bericht der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) vorgelegt mit der Einladung, ihn kritisch auf seine Korrektheit zu prüfen. Die asa begrüsst die kritische Betrachtung der Gebühren und beurteilt die Lebenszeit-Modelle positiv. Sie kritisiert hingegen die Verwendung der Kennzahlen des Gebührenfinanzierungsindex der EFV, weil diese methodisch fehlerhaft seien, die kantonal unterschiedliche Finanzpraxis nicht berücksichtigen und deshalb zu falschen Schlüssen führen würden. Die asa betont schliesslich die positive Entwicklung tendenziell sinkender Gebühren.

<sup>3</sup> Indikator der Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden der Eidgenössischen Finanzverwaltung, abrufbar unter: <https://bit.ly/3xOuomP>

<sup>4</sup> Pauschale Argumente zur Rechtfertigung der Überdeckung, wonach die Kosten nicht korrekt ausgewiesen worden seien oder nicht alle Einnahmen anrechenbar seien, kann der Preisüberwacher nicht nachvollziehen. Diese wurden in der Vergangenheit immer wieder zur Verteidigung angeführt. Die Angaben beruhen auf den Zahlen der Finanzstatistik und werden bereits seit Jahren im Index Gebührenfinanzierung angewendet. Kinderkrankheiten sollten inzwischen ausgemerzt worden sein.

Im Detail sehen die drei Lebenszeit-Modelle wie folgt aus:

► **Neuwagen-Modell:** Die fahrzeuglenkende Person wechselt den Personenwagen (PW) vier Mal. Nach jeweils 15 Jahren schafft sie ein neues Fahrzeug an. Daher benötigt sie vier Fahrzeugausweise und sie muss gesamthaft 16 Fahrzeugprüfungen durchführen. Die Spannweite reicht bei diesem Modell von 1765 Franken im Kanton Tessin bis 1163 Franken im Kanton Fribourg.

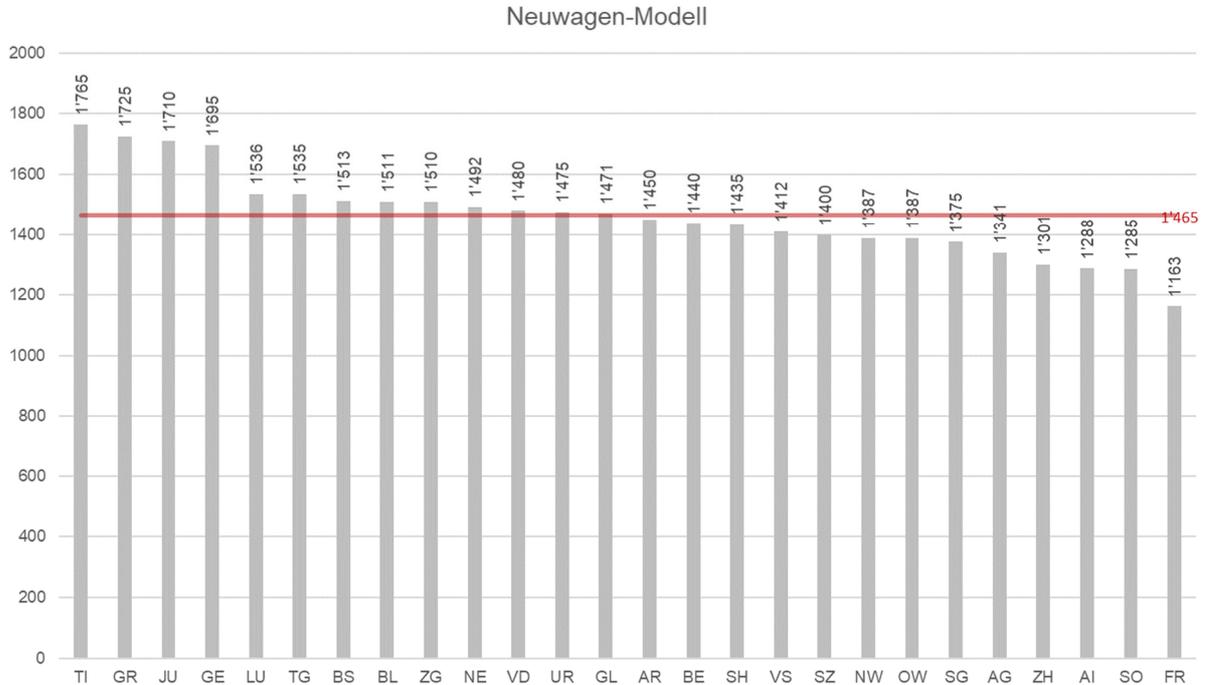


Abbildung 1: Gebührenhöhe im Neuwagen-Modell in CHF im interkantonalen Vergleich – rote Linie = ungewichteter Mittelwert in Höhe von 1465 CHF

► **Gebrauchtwagen-Modell:** Die fahrzeuglenkende Person wechselt den Personenwagen acht Mal im Leben. Sie kauft jeweils ein 7,5-jähriges Fahrzeug und fährt dieses während 7,5 Jahren. Dies ergibt acht Fahrzeugausweise und 24 Fahrzeugprüfungen. Die Spannweite reicht bei diesem Modell von 2605 Franken im Kanton Tessin bis 1723 Franken im Kanton Fribourg.

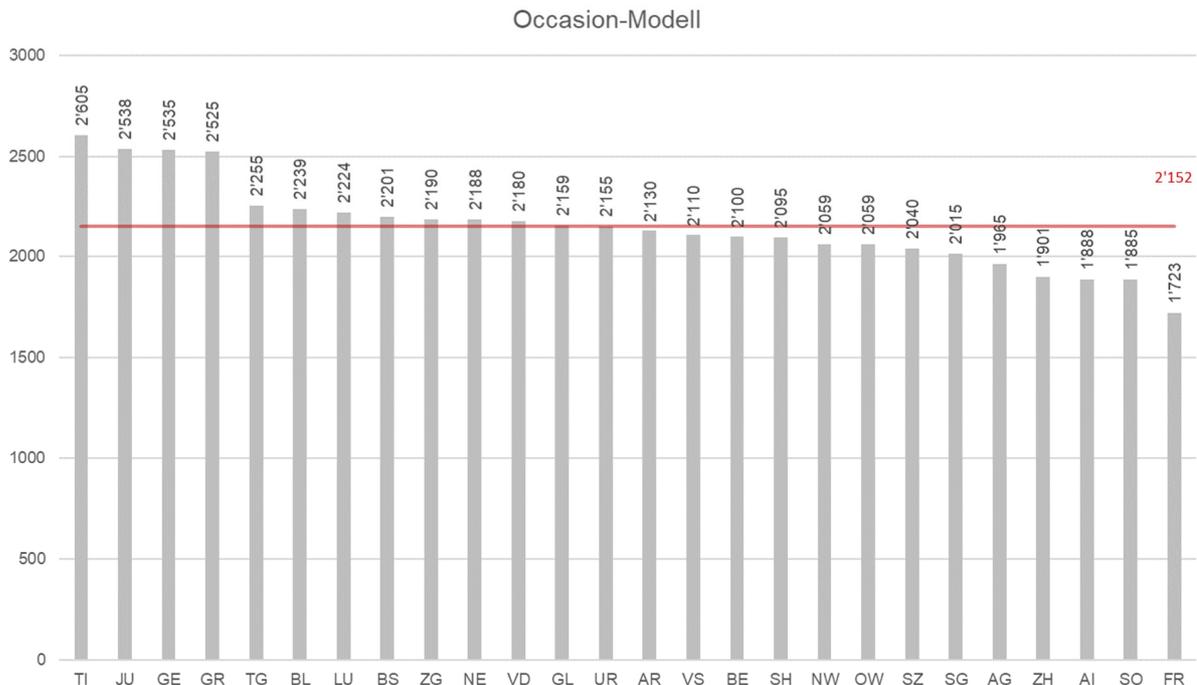


Abbildung 2: Gebührenhöhe im Gebrauchtwagen-Modell in CHF im interkantonalen Vergleich – rote Linie = ungewichteter Mittelwert in Höhe von 2152 CHF

► **Leasing-Modell:** Die fahrzeuglenkende Person least einen Neuwagen und fährt diesen während vier Jahren. Jeweils nach vier Jahren schliesst sie erneut ein Neuwagen-Leasing ab. Sie benötigt 15 Fahrzeugausweise inkl. Code 178 «Halterwechsel verboten». Eine Fahrzeugprüfung entfällt. Die Spannweite reicht bei diesem Modell von 2015 Franken im Kanton Graubünden bis 803 Franken im Kanton Fribourg.



Abbildung 3: Gebührenhöhe im Leasing-Modell in CHF im interkantonalen Vergleich – rote Linie = ungewichteter Mittelwert in Höhe von 1403 CHF

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie sich die Anpassungen (vgl. Tabelle 1) seit 2018 auf die jeweiligen Lebensdauermodelle ausgewirkt haben.

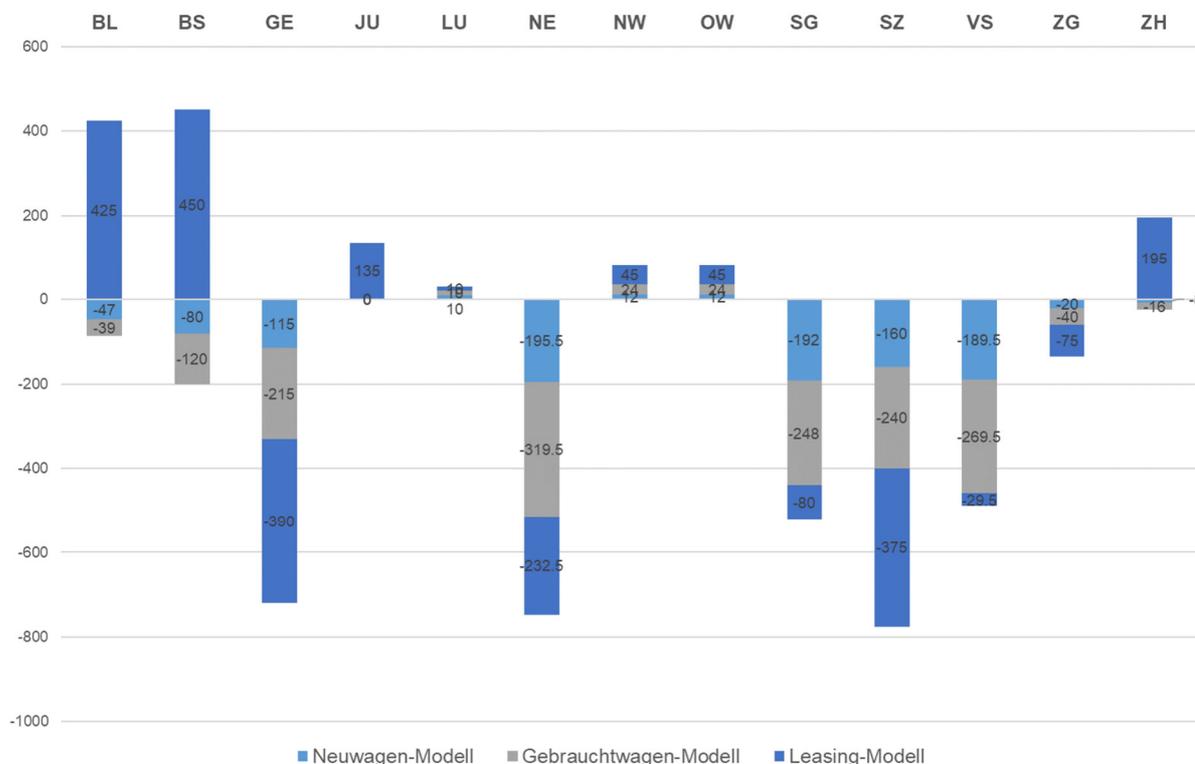


Abbildung 4: Veränderungen der Gebührenhöhen je Lebensdauermodell je Kanton gegenüber der Erhebung 2018 in Franken (Kantone ohne Anpassungen bei den relevanten Gebühren sind nicht aufgeführt)

Addiert man die Gebühren der drei Lebensdauermodelle miteinander, so erhält man eine Vergleichsbasis zur Beurteilung des Gebührenniveaus der einzelnen Strassenverkehrsämter. Die Gebührenanpassungen der letzten Jahre zeigen, dass eine gewisse Bewegung in die Gebührenfrage gekommen ist. Diese Senkungen lassen sich noch nicht oder nur mit Verzögerung quantifizieren, denn der Gebührenfinanzierungsindex der EFV erscheint mit einer gewissen Verzögerung. Vorliegend stützen wir uns auf die zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung publizierten und verfügbaren Daten aus dem Jahr 2019 ab. In der nachfolgenden Abbildung sind aufgrund der unklaren Entwicklung der Kostendeckungsgrade in der Zwischenzeit nicht alle Kantone abgebildet. In Kantonen, die nach 2019 Gebührenanpassungen vorgenommen haben, wie in BL, BS, SG, SZ, VS und ZH (vgl. Tabelle 1), muss dennoch die Frage gestellt werden, ob diese ausreichen, um die damaligen Gebührenüberschüsse auszugleichen. Erste Hinweise werden die Zahlen für das Jahr 2020 liefern können, die diesen Herbst publiziert werden sollen. Grundsätzlich lassen sich mit den heute verfügbaren Informationen die nachfolgenden vier Kategorien bestimmen:



\* Starke Gebührensenkungen der Tarife sind auf 2023 geplant

Abbildung 5: Einteilung der Strassenverkehrsämter in den Kantonen ohne massgebliche Gebührenanpassungen seit 2019 in vier Kategorien mit den beiden Dimensionen Gebührenniveau 2022 und Kostendeckungsgrad 2019

Die EFV weist die Einnahmenüberschüsse der Strassenverkehrsämter für das Jahr 2019 aus (vgl. auch Daten im Anhang). Diese Zahl kann mit der Anzahl zugelassener Fahrzeuge verrechnet werden. Daraus ergibt sich ein Richtwert, wieviel jede Halterin und jeder Halter für ihr oder sein Fahrzeug 2019 zu viel an Gebühren bezahlt hat. Zu viel heisst hier: Sie mussten mehr Gebühren bezahlen, als Kosten für diese Aufgabe ausgewiesen wurden. Mit gut 90 Franken pro Jahr liegt Appenzell Innerrhoden bei dieser Auswertung an der Spitze, gefolgt von den Kantonen Tessin, Genf, Graubünden, St. Gallen (jedoch noch ohne Berücksichtigung der letzten Gebührensenkungen) und Aargau, die alle mindestens 30 Franken pro Fahrzeug mehr an Einnahmen aufwiesen als zur Deckung der Kosten nötig gewesen wäre (vgl. nachfolgende Abbildung).

Beim Strassenverkehrsamt Aargau zum Beispiel wird nun gehandelt: Die Aargauer Regierung schlägt vor, durch gezielte Gebührensenkungen von insgesamt 11,8 Millionen Franken die Überdeckung zu beseitigen.<sup>5</sup> Auch das Strassenverkehrsamt Thurgau wird seine Gebühren vermutlich senken, wenn auch nur auf 110 %<sup>6</sup>, so doch ein Schritt in die richtige Richtung.

<sup>5</sup> <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/gebuehrenrecht-gebuehren-beim-strassenverkehrsamt-sinken-jetzt-doch-staerker-als-geplant-ld.2276722>

<sup>6</sup> <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld/thurgau-effizienz-oder-gemolkene-autofahrer-dem-grosse-rat-reicht-eine-moderate-senkung-der-strassenverkehrsgebuehren-ld.2258215>

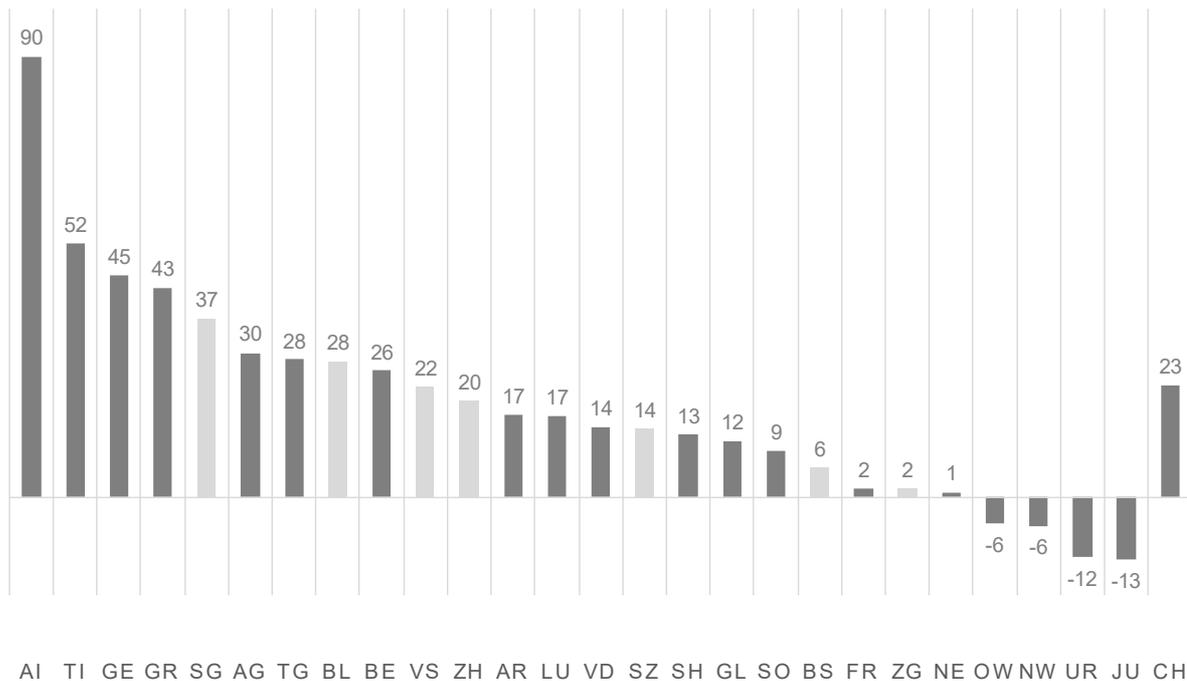


Abbildung 4: Zu viel erhobene Gebühren der Strassenverkehrsämter 2019 je zugelassenes Fahrzeug in CHF/a. Quellen: Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden 2019 der EFV, Basisdaten und Strassenfahrzeugbestand 2019 des Bundesamts für Statistik BFS (grau: Kantone mit namhaften Gebührensenkungen seit 2019)

In den teuren Kantonen mit Kostenüberdeckung sind Gebührensenkungen angesichts der allgemeinen Teuerung spätestens jetzt zu prüfen. Gleichzeitig sind aber auch diejenigen Strassenverkehrsämter gefordert, die trotz hoher Gebühren den Aufwand nicht oder nur knapp zu decken vermögen. Diese Strassenverkehrsämter müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie den Aufwand senken könnten, indem sie die Effizienz (weiter) steigern.

An dieser Stelle sei lediglich eine Möglichkeit genannt, wie die Effizienz im Gesamtsystem gesteigert werden könnte. Alle Kantone sollten unverzüglich ein mancherorts schon bewährtes Reparaturbestätigungsverfahren gegen Unterschrift ermöglichen: Das Auto soll nicht mehr zur Nachkontrolle zum Strassenverkehrsamt gebracht werden müssen. Die Garage soll dem Strassenverkehrsamt direkt und digital die Behebung der Mängel melden, sofern sie für Reparaturbestätigungsverfahren und für Nachkontrollen zugelassen ist.

## Anhang: Daten

### a) Gebührenfinanzierungsindexwerte und Gebührenhöhe der kantonalen Strassenverkehrsämter je Lebensdauermodell

Kanton	Gebühren- finanzierungs- indexwert 2019	Lebensdauer- Modell 2022 Neuwagen [CHF]	Lebensdauer- Modell 2022 Occasion [CHF]	Lebensdauer- Modell 2022 Leasing [CHF]
AG	138%	CHF 1'341	CHF 1'965	CHF 1'168
AR	121%	CHF 1'450	CHF 2'130	CHF 1'790
AI	177%	CHF 1'288	CHF 1'888	CHF 1'788
BL	139%	CHF 1'511	CHF 2'239	CHF 1'493
BS	106%	CHF 1'513	CHF 2'201	CHF 1'575
BE	130%	CHF 1'440	CHF 2'100	CHF 1'650
FR	102%	CHF 1'163	CHF 1'723	CHF 803
GE	161%	CHF 1'695	CHF 2'535	CHF 1'345
GL	114%	CHF 1'471	CHF 2'159	CHF 1'495
GR	143%	CHF 1'725	CHF 2'525	CHF 2'015
JU	90%	CHF 1'710	CHF 2'538	CHF 1'853
LU	120%	CHF 1'536	CHF 2'224	CHF 1'180
NE	101%	CHF 1'492	CHF 2'188	CHF 1'350
NW	95%	CHF 1'387	CHF 2'059	CHF 1'405
OW	95%	CHF 1'387	CHF 2'059	CHF 1'405
SH	114%	CHF 1'435	CHF 2'095	CHF 1'420
SZ	115%	CHF 1'400	CHF 2'040	CHF 1'445
SO	109%	CHF 1'285	CHF 1'885	CHF 1'035
SG	142%	CHF 1'375	CHF 2'015	CHF 1'230
TI	184%	CHF 1'765	CHF 2'605	CHF 1'335
TG	136%	CHF 1'535	CHF 2'255	CHF 1'495
UR	90%	CHF 1'475	CHF 2'155	CHF 1'065
VD	115%	CHF 1'480	CHF 2'180	CHF 1'310
VS	130%	CHF 1'412	CHF 2'110	CHF 1'501
ZG	102%	CHF 1'510	CHF 2'190	CHF 1'060
ZH	122%	CHF 1'301	CHF 1'901	CHF 1'273
<b>CH</b>	<b>123%</b>	<b>CHF 1'465</b>	<b>CHF 2'152</b>	<b>CHF 1'403</b>

b) **Gebührenüberschuss und zugelassene Fahrzeuge**

Kanton	Gebührenüberschuss 2019 gemäss Basisdaten EFV	Anzahl zugelassene Fahrzeuge 2019 gemäss BFS (je-d-11.03.02.01.01)	Gebührenüberschuss pro Fahrzeug 2019
AI	886'707 CHF/a	9'832 Fz	90 CHF/a
TI	11'573'481 CHF/a	223'373 Fz	52 CHF/a
GE	9'956'338 CHF/a	219'219 Fz	45 CHF/a
GR	4'884'600 CHF/a	113'977 Fz	43 CHF/a
SG	10'349'187 CHF/a	282'870 Fz	37 CHF/a
AG	11'783'501 CHF/a	399'339 Fz	30 CHF/a
TG	4'913'251 CHF/a	174'808 Fz	28 CHF/a
BL	4'131'108 CHF/a	149'263 Fz	28 CHF/a
BE	13'892'370 CHF/a	537'981 Fz	26 CHF/a
VS	4'978'397 CHF/a	221'496 Fz	22 CHF/a
ZH	14'575'120 CHF/a	742'388 Fz	20 CHF/a
AR	539'001 CHF/a	32'008 Fz	17 CHF/a
LU	3'633'253 CHF/a	218'026 Fz	17 CHF/a
VD	5'945'492 CHF/a	416'941 Fz	14 CHF/a
SZ	1'425'638 CHF/a	102'839 Fz	14 CHF/a
SH	587'309 CHF/a	46'085 Fz	13 CHF/a
GL	273'509 CHF/a	23'773 Fz	12 CHF/a
SO	1'477'993 CHF/a	158'801 Fz	9 CHF/a
BS	388'727 CHF/a	65'644 Fz	6 CHF/a
FR	322'254 CHF/a	188'367 Fz	2 CHF/a
ZG	139'165 CHF/a	86'373 Fz	2 CHF/a
NE	95'520 CHF/a	96'740 Fz	1 CHF/a
OW	-126'364 CHF/a	22'884 Fz	-6 CHF/a
NW	-158'187 CHF/a	27'014 Fz	-6 CHF/a
UR	-248'788 CHF/a	20'192 Fz	-12 CHF/a
JU	-558'783 CHF/a	43'719 Fz	-13 CHF/a
<b>CH</b>	<b>105'659'802 CHF/a</b>	<b>4'623'952 Fz</b>	<b>23 CHF/a</b>

Datenquellen: [https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/finanzstatistik/sonderauswertungen/gf-basisdaten.xlsx.download.xlsx/GF\\_Basisdaten\\_d.xlsx](https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/finanzstatistik/sonderauswertungen/gf-basisdaten.xlsx.download.xlsx/GF_Basisdaten_d.xlsx) und <https://bit.ly/3AlhzxG>

c) Gebühren, die in die Lebensdauermodelle eingeflossen sind je Kanton

Ausweis-/ Prüfgebühr [CHF]	AG	AR	AI	BL	BS	BE	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH
<b>Ausstellung Fahrzeugausweis</b>	40	50	50	52	52	45	40	70	50	60	71	30	50	48	48	40	45	50	50	50	50	50	45	54.5	40	38
<b>Eintrag «Halterwechsel verboten», Code 178</b>	21	50	50	30	30	45	0	0	30	50	30	30	20	30	30	25	30	0	25	30	20	0	25	30	10	30
<b>Führerausweis (erstmaliges Ausstellen im Kreditkarten- format)</b>	35	60	60	35	75	45	40	45	55	70	71	45	55	45	45	30	60	50	60	50	60	60	45	53	50	35
<b>Internationaler Führerausweis</b>	25	40	45	35	40	45	25	30	40	60	45	50	40	50	50	30	40	50	40	40	50	50	30	40	40	15
<b>Periodische Fahrzeugprüfung Personenwagen</b>	58	60	50	65	60	60	50	70	61	70	68	71	62	60	60	60	60	50	55	65	80	60	65	60	65	56
<b>Gesamtkosten Führerprüfung Kat. B * inkl. Gesuch- bearbeitungsgebühr</b>	240	270	265	245	325	277	190	280	275	335	315	255	280	210	210	240	275	260	300	275	260	290	245	213.5	290	245

